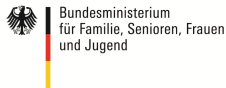


Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



STADT MANNHEIM²

Beauftragter für
Integration und Migration

ANLAGE 9

Zusatzbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Logoverwendung / MAP-Logo

Die ZuwendungsempfängerInnen sind bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit dazu verpflichtet, auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zu verweisen (zwei Logos plus Förderhinweis). Zusätzlich muss das **Logo des Mannheimer Aktionsplans für Toleranz und Demokratie** verwendet werden.

Die jeweiligen Dateien werden den Projektträgern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (auf Anfrage bzw. auf der homepage (www.mannheim.de/map) hinterlegt).

Freigabeverfahren

Alle für den Druck vorgesehenen Materialien (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Poster, Handreichungen, etc.) sind **mindestens zwei Wochen vor Drucklegung bzw.**

Veröffentlichung der Lokalen Koordinierungsstelle vorzulegen, die bei der Bundesregiestelle eine Freigabe einzuholen hat.

Die Lokale Koordinierungsstelle steht auch hier den ProjektträgerInnen bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit beratend zur Verfügung.

Projekteigene Homepage

Für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ist darauf zu achten, auf der Projekteigenen Homepage der ZuwendungsempfängerInnen sowohl die Homepages des MAP (www.mannheim.de/map) sowie des Bundesprogramms (www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de) zu verlinken als auch die drei o.g. Logos plus Förderzusatz zu platzieren.

Materialien

Im Rahmen des Berichtswesens sind den Text ergänzende Dokumentationen (wie Fotos, Filme, grafisches Material, Meinungszitate von TeilnehmerInnen, etc.) zum Projektverlauf ausdrücklich erwünscht; nicht zuletzt auch für die Nutzung durch die Bundesregiestelle, um die Mannheimer Projekte über deren Öffentlichkeitsarbeit bundesweit zu präsentieren.